



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 15/09 – 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Projekt- und Investoren**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	18.03.2009	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	18.03.2009	ausgefertigt am:	19.03.2009			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	22	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	22	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Satzung über die Durchführung regelmäßiger Kommunalstatistiken zur Erstellung des Wohnraummietspiegels der Großen Kreisstadt Radebeul

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 18.03.2009 die als Anlage beigefügte Satzung über die Erstellung des Wohnraummietspiegels der Großen Kreisstadt Radebeul.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	04.03.2009	nö	x				x
SR	18.03.2009	ö	x				x

rechtliche Grundlagen:

BGB, SächsGemO, SächsStatG, Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	5.3.09
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum:	5.3.09



Wendsche

Begründung:

Seitens der Großen Kreisstadt Radebeul ist beabsichtigt, auf Grundlage dieser Satzung den qualifizierten Mietspiegel der Stadt Radebeul zu erarbeiten.

Der qualifizierte Mietspiegel wird nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Arbeitsgruppe Mietspiegel, in welcher Interessenvertreter der Vermieter und Mieter Mitglied sind, bestätigt.

Mit dieser Satzung als rechtliche Grundlage wird dem gestiegenen datenschutzrechtlichen Bewusstsein entsprochen.

Die Satzung wurde seitens des Sächsischen Datenschutzbeauftragten und dem Sächsischen Landesamt des Freistaates Sachsen inhaltlich geprüft und bestätigt sowie auf seine Rechtskonformität mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie überprüft.

Anlage